

Rundmail an alle Leistungserbringer
nach der Testverordnung

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 31.03.2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zu der Änderung der TestV vom 30.03.2022 mit Gültigkeit zum 31.03.2022 informieren.

1) Fortsetzung der TestV bis zum 30. Juni 2022:

Am 30.03.2022 wurde die TestV auf den 30. Juni 2022 verlängert. Alle bislang gültigen Leistungen werden – bis auf Weiteres – mit gleicher Vergütung und in gleichem Umfang fortgeführt.

2) Änderung der Verwaltungskosten zum 1. Mai 2022:

Für die Erbringung von Leistungen der TestV werden die Verwaltungskosten in Höhe von 3,5 % ab dem 01. Mai 2022 auf 2,5% herabgesetzt. Auf Sachkosten werden weiterhin keine Verwaltungskosten erhoben.

3) Die Verpflichtung zur Anbindung an die CWA entfällt:

Die bisherige Verpflichtung der Anbindung an die Corona-Warn-App (CWA) gem. §7 Abs.9 für Testungen nach §4a TestV entfällt. Um Ihnen eine reibungslose Eingabe zu ermöglichen, möchten wir Sie bitten, ab April vorerst bei der Abrechnung im Portal dennoch das Feld entsprechend zu bestätigen.

- Hiermit bestätige ich, dass meine Praxis/Teststelle eine Anbindung an die CoronaWarnApp (CWA) des RKI hat bzw. eine Registrierungsanfrage gestellt hat *

Wir werden das Feld im Laufe der kommenden Tage ab dem Abrechnungsmonat April entfernen, sodass eine Kennzeichnung für Sie keinerlei Bedeutung hat.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Nordrhein